

Ausschreibungskonzeption

Az. 813.00

**3. Bündelausschreibung 2023-2025
und weitere Bündelausschreibungen ab 2026
für den kommunalen Erdgasbedarf**

- Lieferbeginn 01.01.2023 -

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung an.

Die Erdgaslieferung wird im Rahmen der 3. Bündelausschreibung Erdgas 2023-2025 für den Zeitraum

vom 01. Januar 2023, 6:00 Uhr bis zum 01. Januar 2026, 6:00 Uhr

ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bitten wir die interessierten Kommunen und kommunal getragenen Einrichtungen bis zum

28. Februar 2022

Ihre Teilnahme verbindlich gegenüber der Gt-service zu erklären. Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein **Dauerbeauftragungsverhältnis** mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung, dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten 250 Euro pro Teilnehmer sowie 25 Euro je Abnahmestelle, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Erdgas für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service gekündigt wird (siehe hierzu auch Ziffer 3).

Bei der Durchführung der Ausschreibung sind grundsätzlich folgende Teilnehmer / Interessenten voneinander zu unterscheiden:

- 1. Teilnehmer / Interessenten**, die an der vorangegangenen **2. Bündelausschreibung Erdgas** teilgenommen haben, und deren Erdgasliefervertrag damit zum 01. Januar 2023 enden wird;
- 2. Neukunden** (hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen erstmalig in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen)

Die Gt-service bietet ihre Leistungen im Rahmen der 3. Bündelausschreibung Erdgas 2023-2025 wie folgt an:

1. Ausschreibungskonzept

Die Erdgaslieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der Auswertung anhand der Zuschlagskriterien gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates¹.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Erdgasliefervertrages zwischen ihnen und dem zukünftigen Erdgaslieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet.

Die **Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere

¹ Der Aufsichtsrat der Gt-service entspricht dem Präsidium des Gemeindetags Baden-Württemberg

gewährleistet, dass sich der Erdgaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht, wie bei der vergangenen Bündelausschreibung, wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von **Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas**. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage 6. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, ist erst mit Übersendung der Kontrollliste (siehe Ziffer 6.) zu treffen.

2. Leistungen der Gt-service

Für die Teilnehmer an der 3. Bündelausschreibung Erdgas 2023-2025 (und folgende) wird die Gt-service folgende Leistungen erbringen:

- die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge** hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen des GStB mit neuen Abnahmestellen, die **nicht** Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren. Die Vertragsprüfung erfolgt grundsätzlich nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie:

Für die Kündigung bestehender Lieferverträge, die nicht im Rahmen der Bündelausschreibung abgeschlossen wurden, ist aktuell jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!

- **Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten** für jeden Teilnehmer:

Für Teilnehmer, die bereits an der 2. Bündelausschreibung Erdgas teilgenommen haben, und deren Vertrag bis 01.01.2023 läuft, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der vorliegenden Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2020/2021 (werden durch die Gt-service beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

Für alle anderen Teilnehmer (insbesondere Erstteilnehmer) erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 04.03.2022** am besten per Scan bereitzustellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung** (Stundenwerte) für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (soweit verfügbar)
- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Erdgaslieferung nach den einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).

- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Erdgaslieferverträge**
- **Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Erdgasliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Gassteuer und/oder der zugehörigen Abgaben

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Erdgasliefervertrages**, den die Gt-service durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (Martini • Mogg • Vogt Rechtsanwälte, Bonn) erstellen lässt.

3. Dauerauftrag, Kosten und Kündigungsmöglichkeit

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten

**250 EUR pro Teilnehmer² sowie
25 EUR/Abnahmestelle³**
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer).

Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler bzw., wenn kein Zähler vorhanden sein sollte, die entsprechende abzurechnende Einheit.

Die Kosten der Teilnahme werden in einem Betrag gegen Rechnung nach Absendung der Bekanntmachung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

Sollte nach der Anmeldung der Auftrag zur Erdgasausschreibung wieder storniert werden, so fallen für **Stornierungen** bis 01.04.2022 Stornierungskosten in Höhe der Grundkosten von 200 EUR sowie von 20 EUR je Abnahmestelle zuzüglich gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer an. Bei späteren Stornierungen müssen wir den Teilnehmern die vollen Kosten in Rechnung stellen.

Es handelt sich um einen **Dauerauftrag**, der durch die Gt-service oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer **Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit** des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 01.01. (6.00 Uhr) eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 01.01.2026 (dann zum 01.01.2029, dann zum 01.01.2032 usw.) gekündigt werden kann. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Dauerauftrag jeweils bis zum Ende der Laufzeit des folgenden Lieferzeitraums der Bündelausschreibung, also jeweils um weitere drei Jahre zum 01.01. des betreffenden Kalenderjahres

² Als Teilnehmer gilt jede rechtlich und/oder wirtschaftlich selbständige Verwaltungseinheit wie bspw. Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde, Eigenbetrieb, etc.

³ Als Abnahmestelle gilt jede Messstelle

4. Zeitplan

Die 3. Bündelausschreibung Erdgas 2023-2025 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Januar 2022	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der Europäischen Union
bis 28.02.2022	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service, Datenerfassung
bis 04.03.2022	Datenbereitstellung
13.05.2022	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
21.06.2022	Ende der Teilnahmefrist
05.07.2022	Aufforderung zur Angebotsabgabe
09.08.2022	Ende der Angebotsfrist für die Bieter und Öffnung der Angebote
voraussichtlich bis 14.09.2022	Beschluss des Aufsichtsrats der Gt-service über die geplante Zuschlagserteilung
16.09.2022	Information der nicht berücksichtigten Bieter
27.09.2022	geplante Zuschlagserteilung
30.09.2022	Ende der Zuschlags- und Bindefrist
01.01.2023. 6:00 Uhr	frühester Lieferbeginn nach neuem Erdgasliefervertrag
01.01.2026, 6:00	Ende der Vertragslaufzeit.

5. Auftrag zur Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung Erdgas 2023-2025 ff.

Mit der Beauftragung der Gt-service müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Erdgaslieferung an die für die 3. Bündelausschreibung Erdgas 2023-2025 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Erdgasliefervertrages werden für den Lieferzeitraum 2023-2025 und darüber hinaus (jeweils im 3-Jahres-Zyklus) soweit das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht gekündigt wird, durch die Gt-service erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Erdgasabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Wichtige Hinweise:

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum 01.01.2023 bis 01.01.2026 vertragsfrei sind oder werden.**
2. Da die Gt-service von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisträte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Dauerbeauftragungsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Wenn Sie an der Bündelausschreibung teilnehmen möchten, bitten wir bis zum

28. Februar 2022

1. um Ihren **verbindlichen Auftrag** mit beigefügtem Formblatt (**Anlage 1**)
 2. um Rücksendung der unterschriebenen und gesiegelten Vollmacht (**Anlage 2**)
 3. um Rücksendung des ausgefüllten Kontakt- und Vertragsdatenblatts (**Anlage 3**) sowie
 4. um Rücksendung der unterschriebenen und gesiegelten Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**).
- Diese wird die Gt-service nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um zeitnah etwaige Anmeldeschwierigkeiten zu beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit einem **10%igen Bioerdgas-Anteil** ausgeschrieben werden sollen, erfolgt auf einem Formblatt, das mit der 1. Kontrollliste (vgl. dazu 6.) übersendet wird.

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

6.1 Teilnehmer der vorangegangenen 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022

Die Teilnehmer der 2. Bündelausschreibung Erdgas erhalten nach Auftragserteilung spätestens bis zum **04. März 2022** per E-Mail eine Aufstellung über die bereits registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie in dem vorgenannten Zeitraum keine Kontrollliste erhalten, so bitten wir Sie, die Gt-service (Kontaktinformationen siehe unten) umgehend zu informieren!

6.2 Alle anderen Teilnehmer (insbesondere Neukunden)

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 04. März 2022** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

Bis **25. März 2022** erhalten Sie dann per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind. In diesem Zeitraum erfolgt dann auch die Erfassung von Bioerdgas-Abnahmestellen.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie die vorgenannten Kontrolllisten **nicht** zum genannten Zeitpunkt erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service (Kontaktinformation siehe unten) in Verbindung zu setzen!

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

<u>Ablauf und Koordination:</u> Frau Elke Kindermann Tel.: 0711 / 22572-62 ✉ kindermann@gt-service-bw.de	<u>Auftragserfassung:</u> Frau Evelyn Postufka Tel.: 0711 / 22572-26 ✉ buendelausschreibung@gt-service-bw.de
<u>Technisch-wirtschaftliche Fragen:</u> Herr Carsten Michael Tel.: 0711 / 22572-19 ✉ service@gt-service-bw.de	